

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 17

Freitag, den 2. August 2019

Nr. 5

www.brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de

WERTE, GEMEINSAM, LEBEN UNTER DER REGIE VON LERNDORF UND GEMEINSCHAFTSSCHULE TRUSETAL VOM 06. – 10.05.2019

Anlässlich des 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, gab es erneut eine Aktionswoche vom 6.-10. Mai mit vielen begeisternden Angeboten für die Gemeinschaftsschule, Diakoniewert, Pestalozzischule, Kindergarten Trusetal und Grundschule Brotterode.



In diesem Rahmen erneuerten Schüler der TGS Trusetal die Platten des Busbahnhofes und verschönerten diese mit neuen Ideen durch Graffiti. In Unterstützung der „Aktion Mensch“, durch die Rhön-Rennsteig-Sparkasse und der Stadt Brotterode-Trusetal konnte dieses Vorhaben umgesetzt werden. Vielen Dank an den Graffiti-Künstler Alexander Frank, den Schülerinnen und Schülern.



Am 6. Mai fand eine kleine Percussionsrunde statt. Schüler sowie Menschen mit und ohne Behinderung trommelten gemeinsam und entwickelten große Begeisterung für die Rhythmen.



Alle Aktivitäten wurden vom 06.-10.05.19 von der Dokumentationsgruppe für das Wertetagebuch „Werte, Gemeinsam, Leben.“ festgehalten.

Alle Angebote zu folgenden Themen wie gemeinsames Singen von Menschen aus Diakoniewert und Schülern der TGS, eine Aktion von Pestalozzischule und unseren Schülern zum Thema Bienen und eine bunt gemischte Disco von Diakoniewert, begeisterndes Tanzen und das Ausprobieren von Rapsongs. Als Umweltschule lagen uns besondere Themen am Herzen. Das Anlegen von Bienenweiden in der Region und Arbeiten am „Grünen Klassenzimmer“ sowie die Handhabung von Sensen waren uns besonders wichtig.

**EIN HERZLICHES DANKESCHÖN
DEN ORGANISATOREN, ALLEN
MITWIRKENDEN SCHÜLERN UND
DEN BEGLEITERN DER GESAMTEN
AKTIONSWOCHES!**

Foto's: Lerndorf Trusetal / Projektgruppe Dokumentation

Amtliche Bekanntmachungen

Stadttratssitzung vom 21.05.2019 - Bekanntgabe der Beschlüsse -

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 369/63/19 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadttratssitzung vom 12.03.2019

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadttratssitzung vom 12.03.2019 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 370/63/19 - 1. Nachtragshaushaltssatzung, 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat die Stadt Brotterode-Trusetal am 21.05.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (Untere Rechtsaufsichtsbehörde) vom 26.06.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 liegen zur Einsichtnahme vom **05.08.2019 bis 19.08.2019**

während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Zimmer 25, öffentlich aus. Zusätzlich sind beide auf der Homepage der Stadt unter www.brotterode-trusetal.de einzusehen. Gleichzeitig steht die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in Zimmer 25 zur Verfügung.

Brotterode-Trusetal, den 19.07.2019

Goßmann

Bürgermeister

Stadtratsbeschluss-Nr.: 370/63/19 vom 21.05.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2019 beschlossen:

§ 1

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 bleiben die bisherigen Endsommen für die Festsetzungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2019 unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € auf 596.000 € erhöht.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze 2019 werden nicht geändert.

§ 5

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nicht geändert.

§ 7

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft

Brotterode-Trusetal, den 03.07.2019
Stadt Brotterode-Trusetal

-Siegel-
Goßmann
Bürgermeister

Bekanntmachung Beschlüsse – Fortsetzung

Beschluss-Nr.: 372/63/19 - Beantragung des Zertifikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die erneute Anerkennung des Titels „Erholungsort“ für die Stadt Brotterode-Trusetal, mit dem Ortsteil Brotterode und Trusetal. Die Stadtverwaltung und die Tourismus GmbH werden beauftragt, die notwendigen Anträge nebst den dazugehörigen Anlagen zu erarbeiten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 374/63/19 - Inselbergbad Brotterode – Konzept zur energetischen Modernisierung – Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen über die Vergabe der Ingenieurleistungen (Inselbergbad Brotterode – Erstellung eines Konzepts zur energetischen Modernisierung) zu entscheiden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 375/63/19 - Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal in der vorliegenden Form mit der Aufwandsentschädigung in der Variante 2.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung am 21.05.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Brotterode-Trusetal“.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal zeigt in Grün unter einem schwebenden, siebenfachen gewellten silbernen Wellenbalken vorn gekreuzte goldene Hammer und Schlägel pfahlweise belegt mit einem goldenen Meißel und hinten goldene, in den Vierpass gestellte Schneidblätter.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Brotterode-Trusetal“ und zeigt das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal.

§ 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet besteht aus der Stadt Brotterode-Trusetal mit den Ortsteilen Brotterode und Wahles. Der Ortsteil Brotterode führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Brotterode“ und der Ortsteil Wahles führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Wahles“.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer

Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben § 29 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- laufende Verwaltungsaufgaben (Näheres regelt die Geschäftsordnung).
- Den Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, die Eintragung von Dienstbarkeiten und grundstücksgleichen Rechten, wenn
 - das Rechtsgeschäft der Errichtung von Verkehrs- oder Versorgungsflächen dient, ohne Rücksicht auf den Verkehrswert des Grundstückes oder
 - der Verkehrswert des Grundstückes 10.000,00 Euro nicht überschreitet.

§ 8 Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen 1. ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der 1. Beigeordnete ist der Stellvertreter des Bürgermeisters und nimmt im Falle seiner Verhinderung dessen Amtsgeschäfte wahr.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	= Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	= Ehrenbeigeordneter,
Stadtratsmitglied	= Ehrenstadtratsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,67 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung.

Die Mitglieder von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 20,00 Euro.

Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sowie bei Bürgerentscheiden sind die vorgenannten Entschädigungsregelungen entsprechend anzuwenden.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 26,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.

Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende haben, wird nur eine monatliche Entschädigung nach Satz 1 ausgezahlt.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der „Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten

auf Zeit (ThürAufEVO)“ für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro (gem. § 1 Abs. 1 S. 2 und § 2 Abs. 2, 1. HS ThürAufEVO).

(7) Ist der Bürgermeister durch Krankheit länger als 4 Wochen kumulativ verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Aufwandsentschädigung für den Beigeordneten auf 50 v. H. des Grundgehalts des Bürgermeisters festgesetzt, rückwirkend ab dem ersten Tag der Krankheitsvertretung. Für jeden Tag der Krankheitsvertretung wird ein Dreißigstel der nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder der Ausschüsse sowie sämtliche in Verbindung mit Wahlen erforderlichen amtlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal:

1. Grünanlage Erzstraße – Abzweig Waldstraße (Laudenbach),
2. Grünanlage zwischen den Wohnhäusern Straße der Einheit 45 und Gartenweg 1 (Elmenthal),
3. Brotteroder Straße - Bushaltestelle Hammerrasen (Trusebrücke zur Wäscherei),
4. Stadtverwaltung - Rathausstraße 7
5. Thälmannplatz – Abzweig Invalidenstraße - Brunnen
6. Eisensteinstraße – Ortsausgang – gegenüber Wohnhaus Nummer 64
7. Bitterer Weg – Abzweig Siedlung
8. Rathausstraße – Abzweig Kirchberg – vor Wohnhaus Nummer 23
9. Hasenburg – vor Wohnhaus Nummer 10
10. Karl-Marx-Straße – Einmündung Kirchgasse
11. Karl-Marx-Straße – Bushaltestelle an der ehemaligen Grundschule
12. Lindenstraße – ehemaliger Wertstoffcontainerstandplatz – gegenüber Wohnhaus Nummer 7
13. Pfarrgasse – Brücke Rosenthal
14. Bushaltestelle in der Brotteroder Straße (OT Wahles)
15. Hagenplatz 5 – Vor dem Rathaus (OT Brotterode)
16. Bad Vilbeler Platz - (OT Brotterode)
17. Festplatz Breite Wiese (OT Brotterode)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.10.2018 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 14.06.2019

- Siegel -

Goßmann
Bürgermeister der
Stadt Brotterode-Trusetal

Veröffentlichungshinweis

Änderung der Hauptsatzung			
Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Eingangsbestätigung	öffentliche Bekanntmachung
375/63/19	21.05.2019	13.06.2019	02.08.2019

Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brotterode-Trusetal

Mit Schreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.07.2019 wurde die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brotterode-Trusetal in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 19.02.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hinweis:

Das Haushaltssicherungskonzept liegt gemäß § 53a Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal (Zimmer 25) Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal öffentlich aus.

Brotterode-Trusetal, den 23.07.2019

Goßmann
Bürgermeister

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.08.2019

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.08.2019 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte Kassenzeichen als Verwendungszweck anzugeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Goßmann
Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger von Brotterode-Trusetal,

gerne stehe ich Ihnen jeweils dienstags von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr zur Bürgersprechstunde zur Verfügung.

Um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, wäre es schön, wenn Sie sich zuvor anmelden und kurz vorab Ihr Anliegen schildern könnten.

In Ausnahmefällen stehe ich selbstverständlich auch gern, nach vorheriger Rücksprache, außerhalb dieser Zeiten für Sie zur Verfügung.

Ich freue mich auf Sie und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Kay Goßmann
Bürgermeister

Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 S. 1738), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218) darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Abs. 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
5. das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 S. 1 BMG, § 58c Abs. 1 S. 1 SG)

Die Widersprüche gegen Datenübermittlungen bzw. der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre, sind ohne Angabe von Gründen (außer bei der Einrichtung einer Auskunftssperre) schriftlich bei der

Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal
- Einwohnermeldeamt -
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal

einzulegen.

Zu einer eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt, das nachfolgende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt aus.

Widersprüche, die bereits bei einer Anmeldung auf dem Beiblatt zum Meldeschein geltend gemacht wurden sowie bereits eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Brotterode-Trusetal, den 19.07.2019

Goßmann
Bürgermeister

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Stadt Brotterode-Trusetal**Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre
gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

**Ich bitte meine Daten aus dem Melderegister der Stadt Brotterode-Trusetal
in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:**

- Da ich nicht der **Religions**gesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG, das meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
- Keine Weitergabe meiner Daten an **Parteien und Wählergruppen** in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- An Mandatsträger, **Presse und Rundfunk** (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Wenn ich ein **Altersjubiläum** (z.B. 70. Geburtstag) begehe, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Wenn wir ein **Ehejubiläum** (z.B. Goldene Hochzeit) begehen, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden. (§ 50 Abs. 2 BMG)
- An **Adressbuchverlage** dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 3 BMG)
- An das Bundesamt für Personalmanagement der **Bundeswehr** (§ 36 Abs. 2 S. 1 BMG, § 58c Abs. 1 S. 1 SG)

Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:

- Ich beantrage eine Auskunftssperre für alle Melderegisterauskünfte gemäß § 51 Abs. 1 BMG.
(Bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche Schutzwürdige Interessen)
Mein berechtigtes Interesse begründe ich unten.

Begründung für ein berechtigtes Interesse:

.....

.....

Datum, Unterschrift Antragsteller

Mitteilungen

Dank des Bürgermeisters

In den vergangenen beiden Sommermonaten wurden von unseren Vereinen und anderen Organisatoren zahlreiche Veranstaltungen ausgerichtet. Dankbar und voller Stolz möchten wir auszugsweise auf einige große Veranstaltungen zurückblicken:

- 02.06.2019 Familientag mit dem Feuerwehrverein Trusetal
- 14.06.2019 2. Schanzenauslauf - Rauflauf in der Werner-Lesser-Skiarena Brotterode
- 15.06.2019 4. Rennsteig Air
- 16.06.2019 Bergwiesenfest mit Mahdwettbewerb in Laudenbach
- 22.06.2019 25 Jahre evangelischer Kindergarten Brotterode & Sommerfest der Evangelischen Kirchengemeinde Brotterode
- 22.06.2019 Trusetaler Vogelschießen mit dem Schützenverein Trusetal auf der Brüllochsenwiese
- 29.06.2019 Sommerfest auf der Axdorf mit dem Schäferhundeverein Brotterode
- 29.06.19 Trusetaler Ortsmeisterschaft in Elmenthal mit dem SV Trusetal 05 e. V.
- 05.07.-07.07.19 Trusetaler Wasserfallfest mit Taufgottesdienst am Wasserfall und buntem Familiennachmittag und Sängerfest anlässlich 175 Jahre Gemischter Chor Trusetal
- 14.07.2019 Hühnerkirmes am Vereinsheim mit dem Rasesegeflügelzuchtverein Brotterode
- 20.- 21.07.19 Stadtmeisterschaft im KK Gewehr und Stadtmeisterschaft für Kinder Luftgewehr mit dem Schützenverein Brotterode auf dem Vereinsgelände Richtung Axdorf
- 22.-27.07.19 19. Stadtmeisterschaft im Schwimmen im Inselbergbad Brotterode
- 27. & 28.07.19 34. Jungtierschau mit dem Kaninchenzuchtverein T 375 e.V. Brotterode
- 02. - 04.08.19 traditionelle Brotteröder Kirmes

Es fanden weitere Veranstaltungen in kleinerem Rahmen statt, die hier nicht benannt, aber gleichwohl herzlich vom Bürgermeister gewürdigt werden. Alle Veranstaltungen fanden regen Zuspruch bei den Gästen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Organisatoren, den Vereinen, den zahlreichen fleißigen und ehrenamtlichen Helfern und selbstverständlich auch bei den Sponsoren bedanken, die zum guten Gelingen aller Veranstaltungen beigetragen und nachhaltige kulturelle Höhepunkte in unserer Heimatstadt geschaffen haben.

DANKE!

Kay Goßmann
Bürgermeister

Illegale Müllentsorgung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen und Monaten mehrten sich leider Anzeigen wegen illegaler Müllentsorgung in verschiedenen öffentlichen Bereichen unserer Stadt und in den Waldgebieten. Uns erreichen regelmäßig Hinweise von verärgerten Bürgern.

Die Mitarbeiter der Stadt und des Fachdienstes Abfall vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen sind in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bemüht, diesem Missstand zu beseitigen. Ungeachtet dessen, appellieren wir nochmals an jeden Einzelnen. Nutzen Sie ausschließlich die vielen legalen Möglichkeiten Ihre Abfälle zu entsorgen. (z.B. Müllabfuhr Stadtreinigung, kommunale Grünschnittannahme, Deponie, Sperrmüll und Sondermüll). Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt! Der Verursacher muss wissen, dass er mit seinem Handeln nicht nur für ein unschönes Umfeld verantwortlich ist, sondern auch unsere Umwelt und den Stadthaushalt mit Ausgaben, die für die Beräumung not-

wendig sind, belastet. Daher werden illegale Müllentsorgungen, wann immer möglich, zur Anzeige gebracht.

Jeder von uns möchte ein sauberes, idyllisches Ortsbild und eine attraktive, ansprechende Umgebung vorfinden. Zugleich kommen viele tausend Touristen jedes Jahr zu uns, auch Ihnen möchten wir unbedingt den Anblick wilder Müllhalden ersparen. Auf diesem Grund bitten wir alle um Ihre Mithilfe und Ihre Aufmerksamkeit.

Danke für Ihr Verständnis!



Waldgebiet zwischen Elmenthal und Laudenbach



Containerplatz Herges



Waldgebiet Nähe „Brüllochsenwiese“

Ihr Team vom Ordnungsamt

Information

Standorte Hundekotbeutelspender

Seit Anfang Juli stehen den Hundebesitzern der Stadt Brotterode-Trusetal Hundkotbeutelspender zur Verfügung.
An nachfolgenden Standorten wurden diese angebracht:

Brotterode

1. Beginn „Gehegsweg“ vom „Zainhammer“ kommend
2. Ecke „Werner-Lesser-Straße“ (-> Franzosenplatz)
3. „Teichstraße“ -> Eisstadion
4. „Breite Wiese“ -> Festplatzgelände
5. „Schöne Aussicht“ -> Richtung „Schüllbach“



Trusetal

1. Herges -> „Pappenheimplatz“ (Nähe Brunnen)
2. Trusen -> Bushaltestelle (vor „alter Grundschule“)
3. Wahles -> „Wilhelm-Pieck-Straße“ / „Ecke“, schräg gegenüber „30 Zone“
4. Elmenthal -> am kleinen Dorfplatz
5. Laudenbach -> Informationspunkt / Abzweig „Waldstraße“

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-4-0463

Meiningen, 29.05.2019

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen, Stadt Brotterode-Trusetal, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Zusammenlegungsplanes gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem **15.09.2019** tritt der im Zusammenlegungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen gleichfalls Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151), angeordnet.
5. Eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Zusammenlegungs-gemeinde Stadt Brotterode-Trusetal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch er-

hoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungs-bereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Bekanntmachung

Stadt Brotterode-Trusetal Umlegungsausschuss

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden

als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in

Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungsausschuss-verordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) beide Grundlagen in der jeweils gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 26.03.2019 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Schöne Aussicht 1“ Gemarkung Brotterode ist am 16.07.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Dienststelle

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Geschäftsstelle Zi. 111
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) zuletzt geändert durch erste Verordnung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) der Stadt Brotterode-Trusetal schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Schmalkalden, den 17.07.2019

Der stellv. Vorsitzende des
Umlegungsausschusses
Matthias Schmidt

- Siegel -

Bereitschaftsdienste

Notdienstprechstunde

Notdienstprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfeersuchen über die Tel-Nr.: 116 117 möglich.
In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notdienstnummer:**01805 – 90 80 77**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
 - im Internet unter www.apotheken.de
 - Aushang in den Apothekenfenstern:
- Glückauf-Apotheke Tel: 036840 - 8910
 Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)
 Markt-Apotheke Tel: 036840 - 32169
 Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal (Brotterode)

Senioren

Seniorenclub Brotterode

Teichstraße 7 a, 98596 Brotterode-Trusetal

Montag	bei Bedarf
Mittwoch	
13.00 - 17.00 Uhr	gemütliches Beisammensein
Donnerstag	
13.00 - 14.00 Uhr	Gymnastik für Senioren
Donnerstag	
14.00 - 17.00 Uhr	gemütliches Beisammensein

Ansprechpartner:
 DRK Kreisverband Schmalkalden e. V. 03683 69670

Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles

Seniorengruppen von Frau Krautwald:

- Handarbeitsfrauen:**
 05.08.19 / 19.08.19 / 02.09.19 / 16.09.19 / 30.09.19
- Mittwochsenioren:**
 07.08.19 / 21.08.19 / 04.09.19 / 18.09.19 / 02.10.19
- Frauenhilfe+Andacht Wahles:**
 14.08.19 / 28.08.19 / 11.09.19 / 25.09.19

Seniorengruppe von Frau Schmidt:

Seniorenachmittag:
 15.08.19 / 29.08.19 / 12.09.19 / 26.09.19

Seniorenbusfahrten:

Am **17. September 2019** geht es nach **Weimar**.
 (100 Jahre Bauhaus-Jubiläum)

Abfahrt Trusetal:	10:00 Uhr
Abfahrt Brotterode:	10:30 Uhr
Fahrpreis:	30 Euro
Abschluss:	Gasthaus „Zum Ratskeller“ in Mühlberg



Am **16. Oktober 2019** – Fahrt nach **Grünberg/Hessen** (Gallusmarkt)

Abfahrt Brotterode:	09:00 Uhr
Abfahrt Trusetal:	09:30 Uhr
Fahrpreis:	30 Euro

Anmeldungen für die Busfahrten
 bei Frau Krautwald im Rathaus Trusetal oder
 Tel.-Nr.: 0176 – 47 84 17 22.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler,
 Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
 Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
 Homepage: www.kirche-brotterode.de

GOTTESDIENSTE

Freitag, **02. August**

17.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst mit Posaunenchor und anschließendem Umzug

Sonntag, **11. August** (8. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, **17. August**

14.00 Uhr Gottesdienst zur Schuleinführung mit Vorstellung der Vorkonfirmanden

Sonntag, **25. August** (10. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, **01. September** (11. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, **07. September**

14.00 Uhr Festgottesdienst zur Silbernen Konfirmation

Sonntag, **15. September** (13. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, **22. September** (14. So. n. Trinitatis / KV-Wahltag)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, **29. September** (Erntedank)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergarten-Kindern

Sonntag, **06. Oktober** (16. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Gemeinfahrt nach Naumburg am Samstag, 21. September
 Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Kirchenvorstandswahl am Sonntag, 22. September

Als Wahllokal dient die Kirche. Sie ist von 9:00Uhr bis 17:00Uhr für die Wahl geöffnet, unterbrochen für die Zeit des Gottesdienstes von 10:00Uhr bis 11:00Uhr. Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied ab einem Alter von 14 Jahren. Von den 17 zur Wahl stehenden Gemeindegliedern werden 12 direkt gewählt. Der neugewählte KV kann in seiner konstituierenden Sitzung bis zu 3 weitere Gemeindeglieder in den KV berufen.

Konzert am Samstag, 31. August

Zu Gast ist das Duo Fehse-Wilfert. Fehse und Wilfert „begnügen“ sich nicht mit dem üblichen, verbreiteten Repertoire. Neben den Klassikern der Barockzeit ist ein großer Schwerpunkt der beiden das Bearbeiten romantischer Musik für Trompete und Orgel. Ein Markenzeichen des Duos sind gemeinsame Improvisationen, was in dieser Besetzung wohl einmalig sein dürfte.

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel

Pfarramt: Trusen, Karl-Marx-Str. 11a, 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

Kirche: Trusen, Karl-Marx-Str. 26a

Ev. Kindergarten mit Gemeindesaal: Herges, Linsenwiese 21
Wenn nicht anders angegeben, finden alle Veranstaltungen in der Kirche im Rahmen des Jubiläums „275 Jahre Kirche Trusen“ statt.

Sonntag, 4. August (7. nach Trinitatis)

10.00 Uhr Eiserne Konfirmation mit Abendmahl (Pfr. Oertel)

Montag, 5. August bis Samstag, 10. August

jeweils **19.00 Uhr** Bibelabend zu einem Abschnitt aus dem Philipperbrief (Pfr. Oertel)

Dienstag, 6. August

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege der Diakonie, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Sonntag, 11. August (8. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche (Pfr. Oertel), danach Eröffnung der Ausstellung zu Bibel und Gesangbuch, bei der auch eine Druckerpresse in der Kirche erprobt sowie eine Auswahl aktueller Kinderbibeln angeschaut werden kann (11.08.-21.09.)

Dienstag, 13. August

18.00 Uhr Beginn der Romanlesung „Lennacker“ von Ina Seidel: Prolog Teil I (Pfr. Oertel)

Jeden Dienstagabend wird ein weiteres Kapitel des Romans gelesen, der anhand einer Pfarrerdynastie die Geschichte des Protestantismus von der Reformationszeit bis zum 1. Weltkrieg nachzeichnet. Jedes Kapitel ist in sich verständlich, unabhängig von den anderen. Wer aber alle Lesungen besucht, bekommt den ganzen Roman zu Gehör – vorgetragen von verschiedenen Pfarrern und Pfarrern.

Donnerstag, 15. August

16.30 Uhr Bibel kreativ

Jeden Donnerstagnachmittag besteht die Möglichkeit, entweder Textseiten der eigenen Bibel kreativ zu gestalten oder sich Bibelversen durch künstlerische Bearbeitung zu nähern.

Vorkenntnisse sind nicht nötig, ggf. werden Ergebnisse in der Ausstellung präsentiert.

18.00 Uhr Vortrag zur Bibel (Pfr.in Heike Radeck, Bibelgesellschaft)
– Termin war im Programmheft für 23.08. vorgesehen, musste aber vorverlegt werden

Sonntag, 18. August (9. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst (Lektor Brehm)

Dienstag, 20. August

18.00 Uhr Romanlesung „Lennacker“ von Ina Seidel: Prolog Teil II (Pfr. Oertel)

Donnerstag, 22. August

16.30 Uhr Bibel kreativ

Samstag, 24. August

18.00 Uhr Anmeldung der Vorkonfirmanden in der Kirche

Sonntag, 25. August (10. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Adler)

Dienstag, 27. August

18.00 Uhr Romanlesung „Lennacker“: Kapitel I (Pfr. Adler, Brotterode)

Donnerstag, 29. August

16.30 Uhr Bibel kreativ

Samstag, 31. August

17.00 Uhr Konzert Veeh-Harfen-Ensemble Wasungen (Eintritt frei)

Sonntag, 1. September (11. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Bußgottesdienst 80 Jahre nach Beginn des II. Weltkriegs (Pfr. Oertel)

Dienstag, 3. September

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege der Diakonie, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

18.00 Uhr Romanlesung „Lennacker“: Kapitel II (Pröpstin Kropf-Brandau, Bad Hersfeld)

Donnerstag, 5. September

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Haus Waldblick“, Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

16.30 Uhr Bibel kreativ

Samstag, 7. September

14.00 Uhr Kinderkirche mit Orgelführung

Sonntag, 8. September (12. nach Trinitatis – Denkmaltag)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel) – nachmittags: Kirchen- und Orgelführung nach Bedarf

Dienstag, 10. September

18.00 Uhr Romanlesung „Lennacker“: Kapitel III (Dekan Dr. Glöckner, Kassel)

Donnerstag, 12. September

16.30 Uhr Bibel kreativ

17.00 Uhr Schmücken der Kirmestanne vor der Kirche

Sonntag, 15. September (Kirmes)

13.30 Uhr Kirmesgottesdienst (Pfr. Oertel)

Dienstag, 17. September

18.00 Uhr Romanlesung „Lennacker“: Kapitel IV (Pfr. Dr. Stahl, Freiberg/Sachsen)

Donnerstag, 19. September

16.30 Uhr Bibel kreativ

Freitag, 20. September (Kindertag)

14.00 & 16.00 Uhr Kirchenführung für Kinder und Bibel kreativ besonders für Kinder

Samstag, 21. September

16.00 Uhr Erntegabensammlung zum Altarschmücken

Sonntag, 22. September (Erntedankfest)

10.00-13.30 Uhr Kirchenvorstandwahl in der Kirche

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit Pröpstin Kropf-Brandau in der Kirche, im Anschluss

15.00-18.00 Uhr Gemeindefest und Kirchenvorstandswahl im Ev. Kindergarten

Dienstag, 24. September

18.00 Uhr Romanlesung „Lennacker“: Kapitel V (Pfr. i.R. Schulte, Trusetal)

Donnerstag, 26. September

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Haus Waldblick“, Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

Sonntag, 29. September (Michaelis)

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses (Pfr. Oertel)

17.00 Uhr Konzert der Musikschule Schmalkalden

Dienstag, 1. Oktober

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege der Diakonie, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

18.00 Uhr Romanlesung „Lennacker“: Kapitel VI (Dekan Gebauer, Schmalkalden)

Sonntag, 6. Oktober (16. nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal

August 2019

Freitag, 02.08.19

Beginn der Brottröder Kirmes 2019

- 17:00 Uhr** Kirmesgottesdienst mit den Kindergartenkindern in der evangelischen Kirche Brotterode
- 18:00 Uhr** Umzug der Vereine durch die Stadt mit anschließendem Setzen der Kirmestanne auf dem Festplatz „Breite Wiese“
- 19:00 Uhr** traditionelle Kirmeseröffnung mit dem Musikverein Brotterode 1863 e.V. und der Volkstanz- und Trachtengruppe Brotterode im Festzelt „Breite Wiese“ - Discoparty mit „Einfach Geil Events“ - nach Einbruch der Dunkelheit Feuerwerk

**Weitere Veranstaltungen entnehmen
Sie bitte dem Programm!**

Samstag, 17.08.19

Achtung!!! Neues Veranstaltungsgelände!!!

6. Markenoffenes Oldtimertreffen

„Am Trusetaler Wasserfall“

- 9:00 Uhr Anreise und Ausstellung
- 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 14:00 Uhr Ausfahrt der Oldtimer
- 20:00 Uhr Tanz im Festzelt

Weitere Informationen unter www.feuerwehr-trusetal.de

Shuttleservice Oldtimertreffen 17. - 18.08.2019

Abfahrt beide Tage

Bushaltestelle Wahles: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr, 12.00 Uhr, 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, 17.00 Uhr

Bushaltestelle Trusen: 10.05 Uhr, 11.05 Uhr, 12.05 Uhr, 13.05 Uhr, 14.05 Uhr, 15.05 Uhr, 16.05 Uhr, 17.05 Uhr

Busbahnhof Herges: 10.10 Uhr, 11.10 Uhr, 12.10 Uhr, 13.10 Uhr, 14.10 Uhr, 15.10 Uhr, 16.10 Uhr, 17.10 Uhr

Bushaltestelle Hammerrasen: 10.15 Uhr, 11.15 Uhr, 12.15 Uhr, 13.15 Uhr, 14.15 Uhr, 15.15 Uhr, 16.15 Uhr, 17.15 Uhr

Bushaltestelle Laudenbach: 10.20 Uhr, 11.20 Uhr, 12.20 Uhr, 13.20 Uhr, 14.20 Uhr, 15.20 Uhr, 16.20 Uhr, 17.20 Uhr

Rückfahrten ab Haltestelle Wasserfall: 10.30 Uhr, 11.30 Uhr, 12.30 Uhr, 13.30 Uhr, 14.30 Uhr, 15.30 Uhr, 16.30 Uhr, 17.30 Uhr

In Einzelfällen kann es durch eine hohe Nachfrage zu Verspätungen kommen.

Freiwillige Feuerwehr Trusetal 1895 e.V.

Sonntag, 18.08.19

2. Tag Oldtimertreffen „Am Trusetaler Wasserfall“

- 9:00 Uhr Anreise und Ausstellung
- 10:00 Uhr Frühschoppen
- 13:00 Uhr Familiennachmittag mit Musik für Jung & Alt
- 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 14:30 Uhr Ausfahrt der Oldtimer durch Trusetal

Sonntag, 18.08.19

„Thüringer Waldfest“ auf der Reitbahn mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Ein buntes Programm für die ganze Familie!
Beginn: 11:00 Uhr

Bustransfer - Brotterode: 10:30 Uhr und 12:30 Uhr ab Busbahnhof und Haltestelle Sägewerk

Bustransfer – Kleinschmalkalden: 11:00 Uhr und 13:00 Uhr ab Haltestelle Fundgrube

Wer wandern möchte: geführte Wanderung von ca. 6 km
Treffpunkt und Start ist 10:00 Uhr am Parkplatz „Inselbergbad“

Nähere Informationen zum Programm siehe Aushänge!

Freitag, 23.08.19

Preisskat im Berggasthof „Zum Fuchsbau“ am Mommelstein

Beginn: 19:00 Uhr

Samstag, 24.08.19

Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins lädt ein zum Familienklettern und Abseilen am Roten Turm im Lauchgrund!

Ausrüstung: möglichst eigenen Klettergurt mitbringen und Picknick aus dem Rucksack.

Treffpunkt: 11:00 Uhr Parkplatz Tanzbuche

Anmeldung: t.klein@dav-inselberg.de

Bei Regen / Gewitter fällt die Veranstaltung aus!

Sonntag, 25.09.19

Brottröder Junior Sommerskitag in der Werner-Lesser-Skiarena

Skisprungvorführung auf 4 Schanzen
Schanzenführung, viele Stationen zum Ausprobieren
Wintersportmuseum geöffnet

Beginn: 10:00

Ende: 14:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Sonntag, 25.09.19

14. Trusetaler MTB Rundfahrt & 12. Kinderrennen

– auch für Bikes –

Veranstalter: Viba-Anschütz-Team e. V.

Termin: Sonntag, 25.08.2019

Startzeit: 10:30 Uhr

Ort: Skatingstrecke im Grumbach, Trusetal

(Start und Ziel):

Strecke: 17,2 km befestigte Wanderwege sowie Asphalt
connect.garmin.com/modern/course/25292879

Ausführliche Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.Viba-Anschuetz-Team.de !

Freitag, 30.08.19

Wir feiern 20 Jahre Inselbergbad!

Das Team vom Inselbergbad lädt ein zu einer „Kleinen Saunana-acht“! Reservierungen sind nicht möglich.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Samstag, 31.08.19

Wir feiern 20 Jahre Inselbergbad!

Beachvolleyballturnier im Inselbergbad Brotterode

Beginn: 12:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Stadtmeisterschaften im Skat im Berggasthof „Zum Fuchsbau“ am Mommelstein

Beginn: 14:00 Uhr

Wanderungen:

Geologische Wanderung mit dem Geopark-Wanderführer Horst Reinert

Bei Interesse bitten wir um vorherige Terminabsprache in der Tourist-Information Trusetal!

Tel.: 036840 81578, Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Weitere Wanderungen für die Monate August und September finden Sie nach dem Veranstaltungsplan September 2019

Ausstellungen:

Große Zwergen Sonderausstellung vom 01.08.- 31.08.19 im Zwergen-Park in Trusetal

Änderungen vorbehalten!

Monat September 2019

Sonntag, 01.09.19

12. Schleppertreffen auf dem Dorfplatz in Laudenbach mit dem Dorfverein Laudenbach

Motto: „Oktoberfest“ mit bayerischen Mittagessen

Beginn: 10:00 Uhr

Musikalische Unterhaltung mit „Ebi“

Wir feiern 20 Jahre Inselbergbad!

Das Team vom Inselbergbad lädt ein zum zünftigen Frühschoppen.

Beginn: 10:00 Uhr

Samstag, 07.09.19

10. Trusetaler Pokalschießen am Schießstand „Brüllochsenswiese“ mit dem Trusetaler Schützenverein 98 e.V.

Beginn: 10:00 Uhr

Siegerehrung: gegen 17:00 Uhr

Anmeldung unter Angabe des Kalibers bei Andrea Höfner

Tel.: 036840 80469 oder Mail: hallo@natur-in-seife.de!

Die Startzeiten werden nach Meldeschluss bekanntgegeben.

Sonntag, 08.09.19

Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins lädt ein zur Ganztages-Mountainbiketour!

(Genussradeln als Gemeinschaftstour)

Treffpunkt: 9:30 Uhr; Sektionsgeschäftsstelle

Anmeldung unter: erster@dav-inselberg.de

Tag des offenen Denkmals mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Veranstaltung am „Alten Häuschen“ in Brotterode am Eisstadion mit Besichtigung und Kaffeetrinken

Beginn: 13:00 Uhr

22. Straßenfest vor dem „Haus des Gastes“ in Brotterode mit der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

Beginn: 14:00 Uhr

Nähere Informationen zum Programm erscheinen rechtzeitig!

dräi, sächs, nü Dö Kirmes in Trusetal
Kirmesprogramm 2019 (12.-15.09.2019)

in und an der Sporthalle Trusetal

Donnerstag, 12.09.2019

17.00 Uhr Schmücken der Kirmestanne durch die Kirmesgesellschaft vor der Kirche zu Trusen mit Pfarrer Oertel

18.00 Uhr Stellen der Kirmestanne und Leberessen an der Sporthalle

Freitag, 13.09.2019

ab 17.00 Uhr Kirmesständchen und Kirmes-Antrunk in Wahles

ab 18.00 Uhr „Vorglühen“ mit Musik von „DJ Ringo“ an der Sporthalle

22.00 Uhr 80er/90er-Party mit dem „DJ TEAM RELAXX“

Samstag, 14.09.2019

ab 8.30 Uhr Kirmesständchen durch den Ort

20.30 Uhr Kirmestanz mit der Partyband „MEILENSTEIN“

Sonntag, 15.09.2019

ab 10.00 Uhr Frühschoppen an der Sporthalle mit „DJ Ringo“

12.00 Uhr Kirmes-Mittagstisch in der Sporthalle, serviert aus der Gesindestuben-Küche von Henry Schulze

13.30 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche zu Trusen

14.30 Uhr Kirmesumzug der Vereine durch den Ort

ab 15.30 Uhr Großer Familiennachmittag mit der „Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Breitung e.V.“ und Überraschungsauftritten anschließend Kirmesausklang mit „DJ Ringo“

Es laden herzlich ein:
die Kirmesgesellschaft des Gemischten Chores Trusetal e.V. und des SV Trusetal 05 e.V.

Sonntag, 22.09.19

Pilzwanderung mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Beginn: 13:00 Uhr Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Freitag, 27.09.19

Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins lädt ein zum Multivisionsvortrag über eine Skiexpedition zum höchsten Berg des Irans und in das alte Persien!

mit Thomas Klein und Hans-Henning Wolff

Beginn: 19:30 Uhr im Hotel „Berggarten“ Brotterode

Samstag, 28.09.19

20. Mini Monster Markt im Rathaus Trusetal

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Wir verkaufen in Ihrem Auftrag Herbst-, Winterbekleidung, Kinderwagen, Spielwaren, etc.

Infos finden sie unter www.drk-brotterode-trusetal.de oder auf Facebook unter **Mini Monster Markt**.

Sonntag, 29.09.19

Erntedankfest – Familiengottesdienst mit Kiga-Kindern

Beginn: 10:00 Uhr in der evangelischen Kirche Brotterode

Wanderungen:

Gesundheitswanderung zum Wassertretbecken in Brotterode mit Kneippchen Wasseranwendungen immer montags

mit Herrn Löser, Vorsitzender Kneippverein Brotterode

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!

Kostenbeitrag 3,00 €, ab 8 Personen

NEU!! Geschichtliche Wanderung um Brotterode!

immer dienstags mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!

Kostenbeitrag: 3,00 €

NEU!! Wanderung zu den schönsten Aussichtspunkten von Brotterode

immer donnerstags mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!

Kostenbetrag: 3,00 €

Führungen:

Schanzenführung für Jedermann immer mittwochs

zur Inselbergschanze in der Werner-Lesser-Skiarena

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Erwachsene 6,00 €, Kinder 4,00 €

Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal täglich Führungen:

10:00 Uhr, 11:15 Uhr, 12:30 Uhr, 13:45 Uhr, 15:00 Uhr und 16:15 Uhr

Sonderführungen auf Voranmeldung unter: Tel.: 036840 81578

oder Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode immer samstags mit Herrn Müller

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstraße

Voranmeldung über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

Ausstellungen:

Große Zwergen Sonderausstellung vom 01.09.- 30.09.19

im Zwergenpark in Trusetal

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“

In der Gästeinformation Brotterode und in der Tourist-Information Trusetal erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in unserer Stadt (Ausflugstipps, verschiedene Souve-

nirs, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt!
Änderungen vorbehalten!

Vorschau Monat Oktober

Samstag, 12.10.19

Fackelwanderung mit der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Brotterode

Mit Sommerhitze in die Ferien

In den letzten 2 Schulwochen vor den Sommerferien konnten wir uns mit Sonne und entsprechender Hitze auf diese einstellen. Die Temperaturen sorgten sogar dafür, dass die Schülerinnen und Schüler sich zum Teil über verkürzten Unterricht freuen konnten.

In der letzten Woche standen dann zum Schuljahresabschluss noch einmal einige Projekte auf dem Plan. So wanderten am Mittwoch die Klassen 1 zum Wallenburger Turm, die Klassen 2 besuchten den Klangpfad, am Elmenthäger Sportplatz betätigten sich die 3. Klassen und die Klassen 4 picknickten am Igelhäuschen.

Am Donnerstag stand dann für alle Kinder ein Tanzprojekt auf dem Plan. Geleitet von einem Tanzcoach erlernten alle Schüler und Schülerinnen einen Tanz, den sie gemeinsam am Ende aufführten.

Mit der Zeugnisausgabe startete der letzte Schultag. Danach wurden die Klassen 4 im Rathaus von allen anderen Kindern gebührend mit einem kleinen Programm verabschiedet.

Wir wünschen allen Kindern erlebnisreiche und erholsame Ferien sowie den 4. Klässlern alles Gute für die Zukunft.

Melanie Koch

Vereine und Verbände

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal



Vorsitzender:

Herr
 Thomas Herrmann
 Breitungerg Weg 31
 98596 Brotterode-Trusetal
 Tel: 036840 / 80204
 E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Stellvertreterin:

Frau
 Rita Bachmann-Haß
 Feldweg 15
 98596 Brotterode-Trusetal
 Tel: 036840 / 80373

Fünf Podestplätze für die Trusetaler Biathleten

Beim ersten Ranglistenwettkampf der Thüringer Nachwuchsbiathleten am 25.05.2019 konnten sich die Trusetaler in der heimischen Sporthalle gut in Szene setzen. Die athletischen Übungen an 8 verschiedenen Stationen erforderten von den insgesamt 78 Startern in den Altersklassen 11–15 vor allem Konzentration, Kraft, Schnelligkeit und auch Ausdauer, um alle Übungen erfolgreich zu absolvieren.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde die zur Zeit beste Trusetaler Biathletin Helena Petter (AK 15) durch den Vereinsvorsitzenden Eberhard Reum und ihren Trainer Thomas Klinger mit einem Ehrengeschenk offiziell aus der Trainingsgruppe im Verein verabschiedet. Sie hat mit ihren guten Leistungen den Sprung an das Sportgymnasium Oberhof geschafft und wird ab neuem Schuljahr dort weiter trainieren und lernen.

Die Trusetaler Biathleten erkämpften durch Helena Petter und Carlotta Nößler (AK 11) zwei Siege.

Zweite Plätze errangen Connor Münch (AK 13) und Leon Ehemann (AK 11), Dritte bei den 13-jährigen Mädchen wurde Melinda Zeiß.

Dank gilt an dieser Stelle den Kampfrichtern und Helfern vom WSV Trusetal e.V., die einen reibungslosen Ablauf und eine tolle Versorgung bei der Veranstaltung garantierten.

ERGEBNISSE

AK 15 w

1. Helena Petter WSV Trusetal 79 Pkt.

AK 14 w

6. Cassandra Rommel WSV Trusetal 49 Pkt.

AK 13 m

2. Connor Münch WSV Trusetal 72 Pkt.

4. Mikko Krahnemann WSV Trusetal 45 Pkt.

AK 13 w

3. Melinda Zeiß WSV Trusetal 47 Pkt.

AK 12 m

6. Georg Oetzel WSV Trusetal 41 Pkt.

AK 11 m

2. Leon Ehemann WSV Trusetal 28 Pkt.

S 11 w

1. Carlotta Nößler WSV Trusetal 68 Pkt.

9. Magdalena Zeiß WSV Trusetal 6 Pkt.

H. Reum



Fotos: Melanie Koch

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Termine im August 2019

08.07.- 18.08.2019	SOMMERFERIEN
19.08.2019	07:20 , Meeting zum Schuljahresstart (Schulhof)
22./23.8.19	Kl.8: Erste-Hilfe-Kurs
30.08.2019	2./3. Block – Konsultation Projektarbeit Klasse 10

Vorinformation September 2019

02.09.2019	19:00, Elternversammlungen Kl. 5/6/7
03.09.2019	19:00, Elternversammlungen Kl. 8/9/10 17:45 Uhr, Kurzpräsentation PA 10
16.09.2019	19:00 Uhr, Elternsprechersitzung
19.09.2019	Schulsportfest
20.09.2019	„Weltkindertag“ (Feiertag)
23.-27.09.2019	Projektwoche „Zirkus“ Klassen 5
27.09.2019	11:45 Uhr, Präsentation „Zirkus“ (Sporthalle)
07.10.-27.10.2019	Herbstferien

Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie ab Beginn des Schuljahres diesbezüglich die Homepage der Schule.

23.07.2019
gez. **Holland-Moritz**
Schulleiter

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 20.09.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.10.2019

Jugendclub

Auf in den Freizeitpark „Belantis“!

Der Jugendclub Trusetal fährt am **Mittwoch, den 14.08.2019** in den Freizeitpark „Belantis“.

Wer Lust hat, fährt mit!!

Abfahrt: 07:30 Uhr am Busbahnhof in Trusetal
Ankunft: ca. 19:30 Uhr am Busbahnhof in Trusetal
Kostenbeitrag: 35 Euro (Der Betrag ist sofort zu entrichten.)

Anmeldung und nähere Informationen bei der Jugendbetreuerin Frau Minor unter: Tel. 0162 – 24 68 501



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.